



# STADT FRIEDRICHSDORF

Hochtaunuskreis

## **Vorkaufsrechtssatzung für den zukünftigen Entwicklungsbereich „Köppern Nord-Ost“ der Stadt Friedrichsdorf<sup>1</sup>**

Aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20.12.1996, hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.12.1997 folgende Vorkaufsrechtssatzung für den zukünftigen Entwicklungsbereich „Köppern Nord-Ost“ der Stadt Friedrichsdorf beschlossen:

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird für alle Grundstücke, die im Geltungsbereich des zukünftigen Entwicklungsbereiches „Köppern Nord-Ost“ liegen, ein besonderes Vorkaufsrecht begründet. Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

<sup>1</sup> gemäß Beschluß Stadtverordnetenversammlung vom 11. Dezember 1997  
in Kraft seit 19. Dezember 1997

